

Bauherren- und Architekteninformation zur Wasserversorgung

Allgemeines

Jedes Baugrundstück wird grundsätzlich mit einem Wasserhausanschluss versehen, der bis zur Grundstücksgrenze verlegt ist. Bei Neubauvorhaben ist nach einem gewissen Baufortschritt dieser Wasserhausanschluss in das zu errichtende Gebäude zu verlängern. Diesen Zeitpunkt legt Ihr Architekt fest. Wird „Bauwasser“ zu Beginn der Bauarbeiten benötigt (hier wird vorübergehend keine Kanalgebühr berechnet) kann ein sogenannter Bauwasserzähler bei uns beantragt werden.

Wasseruhr

Planen Sie für die Wasseruhr ausreichend Platz in einem kühlen, frostfreien Raum ein (Einbaulänge: ca. 1 Meter). Die Uhr sollte gut zugänglich sein, weil sie jährlich abgelesen und alle 6 Jahre, nach Ablauf der Eichzeit, von den Verbandsgemeindewerken ausgetauscht wird. Außerdem sollte die Uhr von Ihnen auch des öfteren kontrolliert werden. Damit lässt sich Ihr Wasserverbrauch überwachen und evtl. Schadenseintritte in der Hausinstallation (Undichtigkeiten usw.) werden rechtzeitig bemerkt.

Arbeiten an der Wasserleitung

Arbeiten am Wasserhausanschluss dürfen nur von den Verbandsgemeindewerken –Wasserwerk- oder deren beauftragter Unternehmen wie z.B. Stadtwerke Kaiserslautern, vorgenommen werden. Diese Arbeiten umfassen die Herstellung des gesamten Hausanschlusses, das Setzen eines evtl. Bauwasserzählers und das Setzen der Messgruppe mit Wasseruhr und den erforderlichen Absperrventilen. Diese Leitungsteile stehen bis in das jeweilige Gebäude hinein im Eigentum der Verbandsgemeindewerke.

Wir machen deutlich:

Arbeiten an diesem Leitungsabschnitt dürfen nur durch das Wasserwerk vorgenommen werden!

An die Messgruppe kann der von Ihnen beauftragte Wasserinstallateur dann das häusliche Wasserversorgungssystem anschließen.

Bedenken Sie:

Ihre Wasserinstallation darf nur von einem niedergelassenen Installationsunternehmen hergestellt sein. Jahrzehntlang werden Sie das Lebensmittel Nr. 1 „Wasser“ über dieses Leitungsnetz beziehen, deshalb muss es schon in Ihrem eigenen Interesse ordnungsgemäß funktionieren.

Verständigen Sie auch bei evtl. Schäden an Ihrer häuslichen Wasserleitung Ihren Wasserinstallateur. Die Verbandsgemeindewerke sind nur für Ihren **Hausanschluss bis zur Wasseruhr** zuständig.

Wie erhalte ich den Wasserhausanschluss?

Hierfür genügt die Antragstellung mit dem weißen vordruck, der bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhältlich ist. Ein Lageplan mit Gebäudegrundriss (Kopie genügt) sollte diesem Antrag immer beigelegt werden.

Der Antragsvordruck kann auch im Internet unter www.kaiserslautern-sued.de unter Formular & Vordrucke – Antrag auf Herstellung eines Wasser-/Kanalhausanschlusses, abgerufen werden.

Die Mitarbeiter setzen sich dann wegen der Montage des Hausanschlusses mit dem Antragsteller (Grundstückseigentümer) in Verbindung.

Regenwassernutzungsanlage

Sollten Sie eine Regenwassernutzungsanlage mit Einspeisung in das Kanalnetz in Ihrem Bauvorhaben einbauen, ist uns diese Anlage zur Abnahme anzuzeigen. (siehe Vordruck Anmeldung Regenwassergewinnungsanlage). Dabei wird kontrolliert, ob die Anlage richtig angeschlossen ist. Es muss unter allen Umständen vermieden werden, dass aus dieser Anlage (z.B. durch Rücksaugung) Wasser in das Trinkwassernetz gelangen kann. Daher müssen wir zu Ihrer eigenen und auch zu unserer Sicherheit auf der Überprüfung solcher Anlagen bestehen!

Außerdem müssen wir die Regenwassernutzungsanlage aufgrund der geltenden Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt melden, das die Aufsicht über diese Anlage ausübt.

Änderungen

Sollten Änderungen an bestehenden Hausanschlüssen beabsichtigt sein, ist das Wasserwerk rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vorher) davon in Kenntnis zu setzen. Dies gilt auch für die Herstellung neuer oder zusätzlicher Hausanschlüsse auf den Grundstücken.

Kontakte und Adressen

Verbandsgemeindewerke Kaiserslautern-Süd

Pirmaenser Straße 62, 67655 Kaiserslautern

Werkleiter E. Koch –Tel.Nr. 0631-20161-61, Stellvertreterin B. Huber-Sehi –Tel.Nr. 0631-20161-63

E-Mail: edelbert.koch@kaiserslautern-sued.de oder huber-sehi@kaiserslautern-sued.de

Fax: 0631-20161-60